



DFJC - Département de la formation, de la jeunesse et de la culture
DGEO - Direction générale de l'enseignement obligatoire

Anschlussklassen

Elterninformation

Sekundarstufe

Rac1 und Rac2

Ergänzend zu den Merkblättern über das 9., 10. und 11. Schuljahr der Sekundarstufe I (Zyklus 3) beschreibt dieses Dokument die Anschlussklassen 1 und 2. Es vermittelt einen Überblick über die Merkmale und Besonderheiten dieser Klassen: die Aufnahmebedingungen, ihre Organisation, die verschiedenen Fächer und den Stundenplan, die Bewertung und die Voraussetzungen für den Abschluss.

Die Anschlussklassen 1 ermöglichen es Schüler/inne/n, die den Sekundarschulabschluss der allgemeinen Abteilung erlangt haben und die Anforderungen für die Aufnahme erfüllen, in eine zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führende Fachmittel- oder Handelsschule überzutreten.

Die Anschlussklassen 2 ermöglichen Schüler/inne/n mit Sekundarschulabschluss in der allgemeinen Abteilung die Erlangung des Abschlusses in der progymnasialen Abteilung.

www.vd.ch/solarite

Quellen: Loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)
Règlement d'application de la LEO (RLEO)
Cadre général de l'évaluation (CGE)

Massgebend sind ausschliesslich der gesetzliche Rahmen und die Verordnung sowie der generelle Bewertungsrahmen (CGE), in dem die Bewertung der Schulleistungen eingehend erläutert wird.

Allgemeines

Nach einem zusätzlichen Schuljahr und unter bestimmten Voraussetzungen geben die Anschlussklassen der/dem Schüler/in Zugang zu verschiedenen Bildungswegen der nachobligatorischen Ausbildung.

Unterrichtsorte

Anschlussklassen gibt es in verschiedenen Schulen der obligatorischen Bildungsstufe im ganzen Kanton Waadt. Die/der Schüler/in wird grundsätzlich in der am nächsten bei ihrem/seinem Wohnort liegenden Schule aufgenommen. Um die Klassenbestände auszugleichen, kann es allerdings vorkommen, dass ein/e Schüler/in ausserhalb ihres/seines Einzugsgebiets eingeteilt wird.

Rechte und Pflichten

Die Anschlussklassensind in einer Schulleitung der obligatorischen Bildungsstufe unterstellt. Die Schüler/innen dieser Klassen haben dieselben Rechte und Pflichten wie die übrigen Schüler/innen der obligatorischen Bildungsstufe.

Unentgeltlichkeit

Der Besuch der Anschlussklassen ist unentgeltlich. Schüler/innen, die mehr als 2,5 km von der Schule entfernt wohnen, erhalten Fahrkostenentschädigungen.

Höchstalter

Die/der Schüler/in darf am 31. Juli des Anmeldejahres höchstens 17 Jahre alt sein.

Anmeldung

Die Eltern haben die Anmeldung zu einer Anschlussklasse Ende Januar an die von ihrem Kind im 11. Schuljahr besuchte Schule zu richten. Die Anmeldeformulare sind bei der/dem Klassenlehrer/in oder auf dem Sekretariat der Schule sowie auf der Website www.vd.ch/scolarite¹ erhältlich.

¹ Rubrique Déroulement de l'école obligatoire dans le canton de Vaud.

		Rac1 und Rac2 12. Zertifikatsjahr		
14-15 Jahre	11S	dritter Zyklus allgemeine Abteilung	dritter Zyklus progymnasiale Abteilung	Sekundarstufe I
13-14 Jahre	10S			
12-13 Jahre	9S			
11-12 Jahre	8P	zweiter Primärzyklus		Primarstufe
10-11 Jahre	7P			
9-10 Jahre	6P			
8-9 Jahre	5P			
7-8 Jahre	4P	erster Primärzyklus (einschliesslich Kindergarten)		
6-7 Jahre	3P			
5-6 Jahre	2P			
4-5 Jahre	1P			

Aufbau der obligatorischen Schule im Kanton Waadt

Von **Grenzfällen** ist allgemein die Rede, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nur geringfügig unter den Anforderungen für den Abschluss oder Zugang zu Anschlussklassen sowie für die Zulassung zu den zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschulen liegen. Über solche Grenzfälle entscheidet der Direktionsrat abschliessend.

Auf Ersuchen der Eltern beurteilt der Direktionsrat allfällige **besondere Umstände** (zum Beispiel eine durch eine längere Krankheit oder einen kürzlichen Zuzug aus einem anderen Kanton oder Land schwer und anhaltend gestörte Schulbildung). Damit von einem besonderen Umstand ausgegangen wird, muss ein späterer Erfolg als wahrscheinlich betrachtet werden.

Gegen Entscheide betreffend Abschluss, Zugang zu den Anschlussklassen sowie die Zulassung zu den zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschulen kann beim Departement unter folgender Adresse **Beschwerde** erhoben werden: *Instruction des Recours, Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, rue de la Barre 8, 1014 Lausanne*. Die begründete Beschwerde ist unter Beilage einer Kopie des angefochtenen Entscheides innert 10 Tagen nach dessen Zustellung einzureichen.

Bewertung

Gleich wie im 5. bis 11. Schuljahr wird die Bewertung der schulischen Arbeit im Aufgabenheft in Form von Noten kommuniziert, die von 1 bis 6 mit halben Noten reichen können (TS und TA). Die Note 4 entspricht der tiefsten genügenden Note. Die höchste Note ist 6, die tiefste Note 1.

Nach jedem Semester und Schuljahr wird eine Übersicht erstellt. Sie enthält eine Aufstellung der Noten und Absenzen sowie die auf halbe Noten gerundeten Durchschnitte pro Fach. Ende Schuljahr werden die Durchschnitte und der Entscheid betreffend Erteilung des Abschlusses auf einem Notenblatt eingetragen. Dieses Notenblatt wird dem Schulzeugnis beigelegt.

Sekundarschulabschluss

Am Ende des Schuljahres führt die Schule eine Abschlussprüfung durch. Die Prüfungsmodalitäten sind dieselben wie Ende des 11. Schuljahres.

Um den Sekundarschulabschluss zu erlangen, muss die/der Schüler/in den Unterricht der Anschlussklasse das ganze Jahr besucht und alle Prüfungen absolviert haben.

Der Sekundarschulabschluss wird gestützt auf die am Ende des Anschlussjahres erzielten Durchschnittsnoten erteilt. Die Durchschnittsnoten am Jahresende werden wie folgt ermittelt:

- In den prüfungsfreien Fächern entspricht der abschliessende Jahresdurchschnitt dem auf halbe Noten gerundeten Jahresdurchschnitt.
- In den geprüften Fächern werden beim abschliessenden Jahresdurchschnitt der Jahresdurchschnitt zu 80% und die Prüfungsnote zu 20% berücksichtigt.

Die Schüler/innen und die Eltern haben die Möglichkeit, die korrigierten Prüfungen einzusehen.

Jahresdurchschnitt, Berechnungsbeispiel	In der Klasse erzielte Durchschnittsnote	4,5
	Bei der Abschlussprüfung erzielte Note	4
	Berechnung: $(4,5 \times 0,8) + (4 \times 0,2) =$	4,4
	Jahresschlussdurchschnitt (auf halbe Punkte gerundet)	4,5

Der «Cadre général de l'évaluation», der derzeit überarbeitet wird, präzisiert die Modalitäten für die Berücksichtigung der verschiedenen Durchschnitte und die Abschlussbedingungen in einer 6. Ausgabe, die für den Schuljahresbeginn 2021 geplant ist.

Cadre général de l'évaluation (CGE)

Richtlinie, die die grundlegenden Bedingungen für die Entscheidungen festlegt, welche die Weichen für die Schulzeit der Schüler/innen stellen, insbesondere die Förderung, die Orientierung und die Neuorientierung in den Abteilungen und Stufen der Sekundarstufe, den Abschluss sowie den Zugang zu den Anschlussklassen. Der CGE steht auf unserer Internetseite zur Verfügung: www.vd.ch/scolarite > Évaluation et Épreuves cantonales de référence (ECR) > Cadre légal - Cadre général de l'évaluation.

Abschluss 11. Schuljahr

Ein Merkblatt über die Abschlussbedingungen für die Schüler/innen des 11. Schuljahres und die Zulassungsbedingungen zu den nachobligatorischen Ausbildungen steht auf unserer Website zur Verfügung: www.vd.ch/scolarite > Traductions - Translated documents.

Signifikante Arbeiten (travaux significatifs, TS): Über das ganze Jahr verteilt erfolgt die Beurteilung der schulischen Arbeit der Schüler/innen anhand sogenannter Signifikante Arbeiten. Sie sind die Hauptelemente der Beurteilung. Jede dieser Arbeiten hat mindestens ein im Westschweizer Lehrplan (PER) definiertes Lernziel mit einem oder mehreren unterrichteten Bestandteile zum Gegenstand.

Assimilierte Arbeiten (travaux assimilés, TA): Reihe von Arbeiten, mit denen nur der Erwerb von Kenntnissen oder besonderen Techniken geprüft wird. Alle diese Arbeiten sind Gegenstand einer Note pro Fach. In jedem Fach kann höchstens ein Viertel aller berücksichtigten Arbeiten auf diese assimilierten Arbeiten entfallen.

Anschlussklassen 1

Präsentation

Nach einem zusätzlichen Jahr in der obligatorischen Schule ermöglichen die Anschlussklassen 1 der/dem Schüler/in, die/der den Sekundarschulabschluss der allgemeinen Abteilung erlangt hat, die Erfüllung der Voraussetzungen für den Zugang zur einer zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschule;

Aufnahmebedingungen der Anschlussklassen 1

Die/der Schüler/in mit Abschluss in der allgemeinen Abteilung kann unter folgenden Voraussetzungen eine Anschlussklasse 1 besuchen:

Die drei Fächer der Stufe 2: Französisch + Mathematik + Deutsch	12 oder mehr Punkte
oder	
Zwei Fächer der Stufe 2 und ein Fach der Stufe 1: Französisch + Mathematik + Deutsch	13 oder mehr Punkte
oder	
Ein Fach der Stufe 2 und zwei Fächer der Stufe 1: Französisch + Mathematik + Deutsch	14 oder mehr Punkte
oder	
Die drei Fächer der Stufe 1: Französisch + Mathematik + Deutsch	15 oder mehr Punkte
<i>Grenzfälle maximal 0,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt im Punktetotal.</i>	

In Ausnahmefällen und «sur Dossier» kann das Departement auch Bewerber/innen zulassen, welche die Aufnahmebedingungen der Anschlussklasse 1 nicht erfüllen.

Anforderungen

Am Ende des in der Anschlussklasse 1 verbrachten Jahres müssen die Schüler/innen dieselben Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben wie die Schüler/innen des 11. Schuljahres der allgemeinen Abteilung, welche die drei Fächer mit mehreren Stufen (Französisch, Mathematik und Deutsch) auf Stufe 2 absolviert haben. Dies setzt eine Vertiefung der bereits belegten Fächer im Vergleich zu den im Westschweizer Lehrplan (*Plan d'études romand*, PER) für den Zyklus 3 definierten Zielen voraus. Die/der Schüler/in muss motiviert und bereit sein, auch ausserhalb der Schulzeit viel Zeit in das anspruchsvolle Schuljahr zu investieren.

Der Westschweizer Lehrplan (PER)

www.plandetudes.ch

Der PER definiert die Lerninhalte der obligatorischen Schule in der Westschweiz. Er beschreibt, was die Schüler/innen während der elfjährigen Schulzeit lernen müssen.

Die **Gesuche für die ausnahmsweise Zulassung** zur Anschlussklasse 1 sind an die kantonale Dekanin dieser Klassen zu richten (Adresse nebenan). Sie müssen ein Schreiben der Eltern mit der Erläuterung der Umstände für das Gesuch sowie das Anmeldeformular und vollständige Unterlagen enthalten. Zu diesem Zweck legen die Eltern alle Unterlagen vor, die zum guten Verständnis der zurückgelegten Schulzeit der Schülerin oder des Schülers und ihrer/seiner Beherrschung der Ziele des Lehrplans beitragen. Dazu gehören die offiziellen Dokumente (letzte Schulzeugnisse, Sekundarschulabschluss) der von der/dem Schüler/in besuchten Schule sowie weitere als zweckdienlich erachtete Unterlagen.

Stundenplan

Die Klassen sind wie in der allgemeinen Abteilung organisiert. Der Stundenplan umfasst 32 bis 34 Unterrichtseinheiten pro Woche. Die Verteilung ist dem nebenstehenden Schema zu entnehmen.

Auf die Vertiefung der Stufe 2 entfallen im Stundenplan je nach Profil der Schülerin oder des Schülers drei bis fünf Unterrichtseinheiten:

- Drei Unterrichtseinheiten zur Vertiefung der Stufe 2 werden von allen Schüler/innen besucht, um ihre Französisch-, Mathematik- und Deutschkenntnisse zu verbessern.
- In bestimmten Fällen können zwei zusätzliche Unterrichtseinheiten hinzugefügt werden (z. B. wenn die/der Schüler/in in die Anschlussklasse 1 eingetreten ist, nachdem sie/er alle drei Fächer im 11. Schuljahr auf der Stufe 1 belegt hat).

Mit Ausnahme des Einstiegs in die Berufswelt werden sämtliche Fächer bewertet. Das Fach Sport wird in Form einer speziellen Mitteilung bewertet.

Rac1: 32 bis 34 Unterrichtseinheiten (UE)	
Französisch (Stufe 2)	6 UE
Deutsch (Stufe 2)	4 UE
Englisch	4 UE
Mathematik (Stufe 2)	6 UE
Naturwissenschaften	2 UE
Human- und Sozialwissenschaften ¹	2 UE
Kunst ²	2 UE
Sport	2 UE
Vertiefung Stufe 2 Französisch - Deutsch - Mathematik	3 (bis 5) UE
Einstieg in die Berufswelt	1 Unterrichtseinheit

Fächer im Stundenplan

Medien, Bilder sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (MITIC)

Abschlussanforderungen

Um den Sekundarschulabschluss zu erlangen, müssen die **Schüler/innen der Anschlussklasse 1** in den Gruppen I, II und III aktuell folgende Gesamtpunktzahlen erreichen:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften	16 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Natur- und Sozialwissenschaften	8 oder mehr Punkte
Gruppe III	Kunst	4 oder mehr Punkte
<i>Grenzfälle</i>	<i>in allen drei Gruppen zusammen maximal 1,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt und in einer Gruppe maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt.</i>	

Zugang zu den zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschulen

Hat ein/e Schüler/in den Sekundarschulabschluss in der allgemeinen Abteilung erlangt, erhält sie/er nach der Anschlussklasse 1 unter den aktuell im Règlement des gymnases festgelegten Voraussetzungen Zugang zur einer zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschule*:

Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften	18 oder mehr Punkte
<i>Grenzfälle</i>	<i>maximal 0,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt im Punktetotal.</i>

* Diese Voraussetzungen können sich im Rahmen der Überarbeitung des Cadre général de l'évaluation, dessen 6. Ausgabe für den Schuljahresbeginn 2021 geplant ist, ändern.

Kontakt

Frau Corinne Morier-Genoud

Doyenne cantonale des classes de raccordement 1
Établissement primaire et secondaire de Lausanne-Belvédère
Chemin des Croix-Rouges 24, 1007 Lausanne
corinne.morier-genoud@lausanne.ch – 021 315 61 53

Anschlussklassen 2

Präsentation

Nach einem zusätzlichen Jahr in der obligatorischen Schule ermöglichen die Anschlussklassen 2 der/dem Schüler/in, die/der den Sekundarschulabschluss in der allgemeinen Abteilung erlangt hat, die Erlangung des Abschlusses in der progymnasialen Abteilung.

Schüler/innen, die den Sekundarschulabschluss in der progymnasialen Abteilung erlangt haben, erhalten Zugang zu allen Bildungswegen der nachobligatorischen Ausbildung vom Gymnasium bis zur Lehre.

Aufnahmebedingungen der Anschlussklassen 2

Die/der Schüler/in der allgemeinen Abteilung kann in eine Anschlussklasse 2 eintreten, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 besucht und in den Gruppen I und II folgende Gesamtpunktzahlen erreicht hat:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften	20 oder mehr Punkte ¹
Gruppe II	Englisch + Geografie - Staatskunde + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	13,5 oder mehr Punkte ²
Grenzfälle	<i>maximal 0,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt in einer der beiden Gruppen.</i>	

¹ Für Schüler/innen, die ein Schwerpunktfach (OS) anstelle der beiden berufsorientierten Kompetenzwahlfächer (OCOM) belegt haben, beträgt diese Schwelle 24 Punkte, wobei der Jahresdurchschnitt des OS mitberücksichtigt wird.

² Für den Übertritt von der Anschlussklasse 1 in die Anschlussklasse 2 sind die betroffenen Fächer Englisch sowie Human- und Sozialwissenschaften und die Schwelle liegt bei 9 oder mehr Punkten.

In Ausnahmefällen und «sur Dossier» kann das Departement auch Bewerber/innen zulassen, welche die Aufnahmebedingungen der Anschlussklasse 2 nicht erfüllen.

Anforderungen

Am Ende des in der Anschlussklasse 2 verbrachten Jahres müssen die Schüler/innen dieselben Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben wie die Schüler/innen des 11. Schuljahres der progymnasialen Abteilung. Dies setzt nicht nur das Lernen in neuen Fächern voraus, sondern auch eine Vertiefung der bereits belegten Fächer im Vergleich zu den im Westschweizer Lehrplan (*Plan d'études romand*, PER) und in den kantonalen Programmen für den Zyklus 3 definierten Zielen. Die/der Schüler/in muss motiviert und bereit sein, auch ausserhalb der Schulzeit viel Zeit in das anspruchsvolle Schuljahr zu investieren.

Der Westschweizer Lehrplan (PER)

www.plandetudes.ch

Der PER definiert die Lerninhalte der obligatorischen Schule in der Westschweiz. Er beschreibt, was die Schüler/innen während der elfjährigen Schulzeit lernen müssen.

Die **Gesuche für die ausnahmsweise Zulassung** zur Anschlussklasse 2 sind an den kantonalen Dekan dieser Klassen zu richten (Adresse nebenan). Sie müssen ein Schreiben der Eltern mit der Erläuterung der Umstände für das Gesuch sowie das Anmeldeformular und vollständige Unterlagen enthalten. Zu diesem Zweck legen die Eltern alle Unterlagen vor, die zum guten Verständnis der zurückgelegten Schulzeit der Schülerin oder des Schülers und ihrer/seiner Beherrschung der Ziele des Lehrplans beitragen. Dazu gehören die offiziellen Dokumente (letzte Schulzeugnisse, Sekundarschulabschluss) der von der/dem Schüler/in besuchten Schule sowie weitere als zweckdienlich erachtete Unterlagen.

Stundenplan

Die Klassen sind wie in der progymnasialen Abteilung organisiert. Der Stundenplan umfasst 34 Unterrichtseinheiten pro Woche. Die Verteilung ist dem nebenstehenden Schema zu entnehmen.

Der Unterricht bietet vier Schwerpunktfächer (OS) mit insgesamt acht Unterrichtseinheiten zur Auswahl: Mathematik und Physik, Wirtschaft und Recht, Italienisch sowie Latein. Je nach Zahl der Anmeldungen ist es möglich, dass gewisse Schwerpunktfächer (OS) nur in gewissen Schulen angeboten werden, um ausreichende Bestände zu ermöglichen.

Um sich für die Anschlussklasse 2 mit OS Italienisch anzumelden, muss die/der Schüler/in den fakultativen Italienischkurs im 11. Schuljahr erfolgreich besucht oder den OS Italienisch auf der Sekundarstufe besucht haben oder ausreichende Kenntnisse dieser Sprache nachweisen können. Die Kenntnisse werden vom Departement zu Beginn des Jahres mit einer Äquivalenzprüfung abgeklärt.

Für die Anmeldung zur Anschlussklasse 2 mit OS Latein muss die/der Schüler/in das OS Latein auf Sekundarstufe besucht haben.

Für Schüler/innen, die ein bereits auf Sekundarstufe I belegtes OS wählen, sind Erleichterungen möglich.

Sämtliche Fächer werden bewertet. Das Fach Sport wird in Form einer speziellen Mitteilung bewertet.

Abschlussanforderungen

Um den Sekundarschulabschluss zu erlangen, müssen die **Schüler/innen der Anschlussklasse 2** in den Gruppen I, II und III aktuell folgende Gesamtpunktzahlen erreichen*:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften + Schwerpunktfach	20 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Natur- und Sozialwissenschaften	8 oder mehr Punkte
Gruppe III	Kunst	4 oder mehr Punkte
<i>Grenzfälle</i>	<i>in allen drei Gruppen zusammen maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt und in einer Gruppe maximal 0,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt.</i>	

* Diese Voraussetzungen können sich im Rahmen der Überarbeitung des Cadre général de l'évaluation, dessen 6. Ausgabe für den Schuljahresbeginn 2021 geplant ist, ändern.

Kontakt

Herr Alexandre Wullemin

Doyen cantonal des classes de raccordement 2
Établissement primaire et secondaire de Lausanne-L'Élysée
Avenue de l'Élysée 6, 1006 Lausanne
alexandre.wullemin@lausanne.ch – 021 315 66 57

Rac2: 34 Unterrichtseinheiten (UE)	
Französisch	5 UE
Deutsch	4 UE
Englisch	4 UE
Mathematik	5 UE
Naturwissenschaften	2 UE
Human- und Sozialwissenschaften ¹	2 UE
Kunst ²	2 UE
Sport	2 UE
Schwerpunktfach (OS) (Latein zu 4 Unterrichtseinheiten)	8 UE

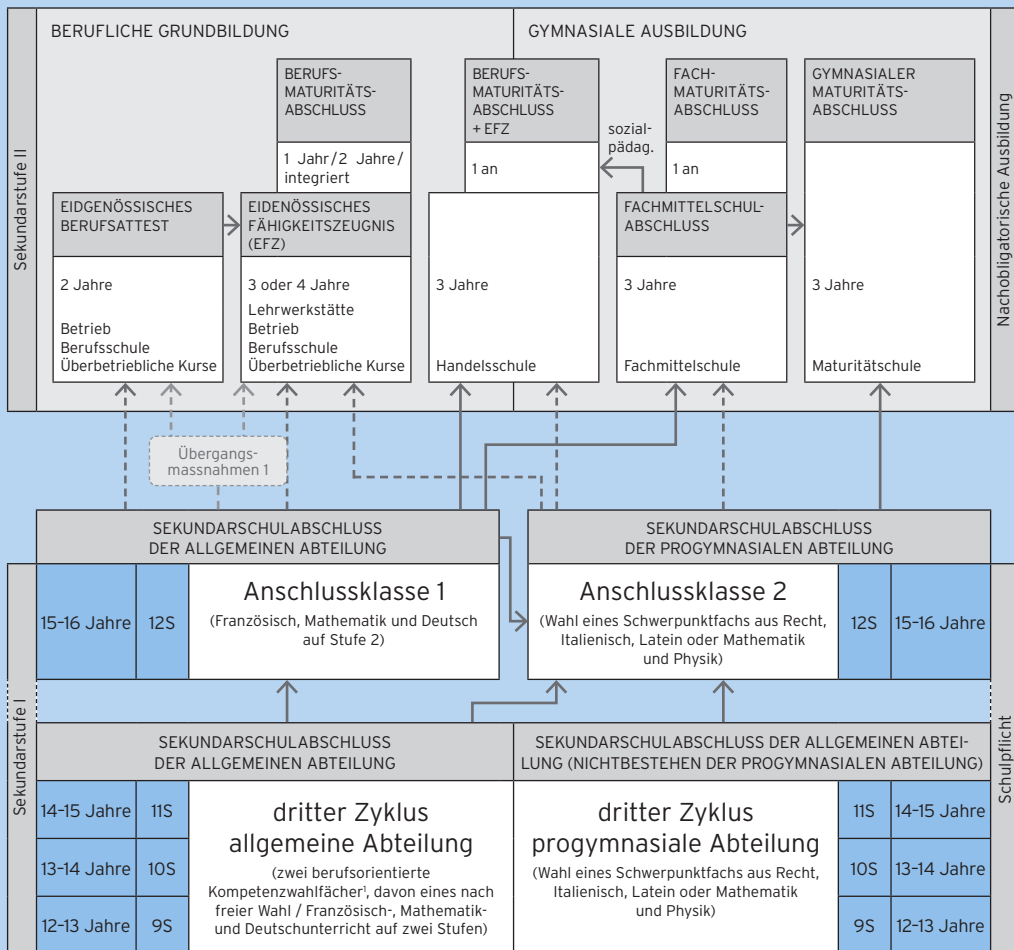
Fächer im Stundenplan

Medien, Bilder sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (MITIC)

¹ Geschichte - Geografie - Staatskunde

² Bildende Kunst / Musik

Aufbau der Sekundarstufe I und Zugang zu nachobligatorischen Ausbildungen via Anschlussklassen 1 und 2



¹ Unter gewissen Voraussetzungen Möglichkeit zur Wahl eines Schwerpunktfachs

Weitere Informationen über nachobligatorische Ausbildungen
unter www.vd.ch/dgcp.

Weitere Informationen über Berufswahl, Bildungsgänge
und Übergangsmassnahmen unter www.vd.ch/orientation.



www.vd.ch/scolarite

www.vd.ch/page/1055372

